



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0422

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	16.11.2022			
Kreisausschuss	Vorberatung	21.11.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	12.12.2022			

Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 für den Breitbandausbau VR 30/14 mit mindestens 96 Gewerbeadressen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 461.696,08 EUR aus dem Produktsachkonto 5360100.7815111 für den Breitbandausbau VR 30/14.

Die Deckung erfolgt aus Fördermitteln des Bundes und des Landes in entsprechender Höhe (PSK 5360100.6814105, 5360100.6814205, 5360100.6814226).

Stralsund, 24. Oktober 2022

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 einen Grundsatzbeschluss (KT 156-081/2015) zur Breitbandversorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen getroffen. Der Landrat wurde ermächtigt, in Bezug auf den Breitbandausbau die gemeinsamen Interessen mit den Kommunen und ihren Verbänden im Landkreis wahrzunehmen und Fördermittel des Bundes und des Landes für Beraterleistungen und den Ausbau der Breitbandinfrastrukturen zu beantragen.

Zielsetzung der Fördermaßnahme VR 30/14 ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus für das Gewerbe im Projektgebiet der Hansestadt Stralsund zur Errichtung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes (NGA-Netz) für die unterversorgten Teilgebiete.

Es handelt sich in diesem Projektgebiet um zwei Gewerbegebiete der Hansestadt Stralsund:

1. das Gewerbegebiet „Stadtkoppel“ am Grünhufer Bogen mit dem Handwerkerweg, der Gewerbestraße und der Zunftstraße
2. das Gewerbegebiet „Grünhufe an der B 105“ mit der Werner-von-Siemens- Straße, der Robert-Bosch-Straße und der Rudolf-Diesel-Straße

Nach dem Ausbau werden den Gewerbetreibenden zukunftsichere und nachhaltige Glasfaseranschlüsse zur Verfügung stehen. Download- und Uploadraten von 1.000 Mbit/s können dann durch die Unternehmen gebucht werden.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat im Rahmen des Förderprogramms des Bundes Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ am 14. Dezember 2020 einen Fördermittelantrag gestellt und am 9. März 2021 einen vorläufigen Förderbescheid in Höhe von 360.000,00 EUR erhalten. Darüber hinaus wurden dem Landkreis Vorpommern-Rügen Mittel auf Kofinanzierung nach der „Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus im Land Mecklenburg-Vorpommern“ in vorläufiger Förderhöhe i. H. v. 180.000,00 EUR am 31. August 2021 bewilligt. Die Absicherung des 10-prozentigen kommunalen Eigenanteils in Höhe von 60.000,00 EUR aus dem Kommunalen Ausbaufond (KAF) wurde mit Schreiben vom 31. August 2016 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern bestätigt

Das finale Angebot über die Wirtschaftlichkeitslücke der SWS Telnet GmbH beläuft sich auf 461.696,08 EUR. Insgesamt werden mindestens 96 Gewerbeadressen mit einem Glasfaseranschluss versorgt.

Der Abschluss des Zuwendungsvertrages erfolgt nach der finalen Bescheidung seitens des Projektträgers des Bundes und des finalen Bewilligungsbescheides des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Auszahlung ist unvorhersehbar, weil das mehrstufige Antragsprozedere zum endgültigen Zuwendungsbescheid von einer Vielzahl von undefinierten zeitlichen Faktoren bestimmt wird. Eine genaue Planung der Auszahlungen ist nicht möglich. Die Zeitschiene ist im laufenden Antragsverfahren ständigen Verschiebungen unterlegen, die nicht im Einflussbereich des Landkreises Vorpommern-Rügen liegen.

Die Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, da im Rahmen des laufenden Förderprogramms mit Erhalt des endgültigen Zuwendungsbescheides der festgesetzte Bewilligungszeitraum eingehalten werden muss. Vertraglich ist der Landkreis Vorpommern-Rügen nach Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages an die Zahlungen gebunden. Das

präferierte Telekommunikationsunternehmen hat in seinem Angebot eine ungewöhnlich kurze Ausbaupzeit von vier Monaten angegeben. Diese wurde in den Bietergesprächen nochmals bestätigt. Auf Grund dieser Tatsache wird der gesamte Prozess deutlich beschleunigt und zieht eine kurzfristige Haushaltsentscheidung nach sich.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		461.696,08 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	0,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 5360100.6814105 5360100.6814205 5360100.6814226	461.696,08 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Außerplanmäßige Auszahlung im PSK 5360100.7815111		